

Geschäftszahl: BMUKK-11.012/0126-I/3/2012
SachbearbeiterIn: Karin Wallach
Abteilung: I/3
E-Mail: karin.wallach@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4370/53120-814370
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Einführung eines Optionenmodells zur Reifeprüfung Neu; Informationsschreiben des BMUKK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bedenken der Schulpartner im Hinblick auf die AHS-Reifeprüfung werden vom BMUKK sehr ernst genommen. Aus diesem Grund wurde die Einführung eines Optionenmodells vereinbart, das noch vor dem Sommer im Parlament beschlossen werden soll: Die gesamte neue Reifeprüfung an den AHS kann mit Zustimmung des SGA wie geplant im Schuljahr 2013/14 stattfinden. Schulen, die noch mehr Zeit für die optimale Vorbereitung benötigen, werden die neue Reifeprüfung ein Jahr später ab dem Haupttermin 2015 (AHS) umsetzen. Ab diesem Zeitpunkt ist die neue Reifeprüfung an AHS dann verpflichtend.

In den letzten Tagen haben zahlreiche Schulstandorte ihre Absicht geäußert, das neue Konzept möglichst umfassend bereits 2013/14 umzusetzen. Es ist daher wichtig, mit den Schulpartnern an den Schulen dieses Thema ausführlich und sorgfältig zu diskutieren und die für den jeweiligen Standort passenden Entscheidungen zu treffen.

Optionenmodell: Durchführung der kompletten Reifeprüfung NEU an der AHS im Schuljahr 2013/14

Die gesamte neue Reifeprüfung an den AHS (Vorwissenschaftliche Arbeit – Klausuren mit zentraler Themenerstellung in den standardisierten Prüfungsgegenständen – mündliche Reifeprüfung auf Basis der am Schulstandort erstellten Themenpools) wird in allen Maturaklassen des jeweiligen Schulstandorts bereits zum Haupttermin 2014 durchgeführt, wenn die Zustimmung des SGA mit je zwei Drittel der Lehrer/innen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die dafür notwendige Beschlussfassung hat bis spätestens Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2012/13 zu erfolgen. Es ist erforderlich, in Hinblick auf die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten zur Vorwissenschaftlichen Arbeit bereits Ende September / Anfang Oktober 2012 entsprechende Weichenstellungen zur Beschlussfassung einzuleiten. Die Unterlagen zur SGA – Entscheidung sind bis Ende Februar 2013 auf dem Dienstweg der Schulaufsicht an das BMUKK zu übermitteln. Jahresprüfungen im Rahmen der Reifeprüfung können in diesem Modell nicht durchgeführt werden (Voraussetzung für das Antreten zur Reifeprüfung NEU ist der positive Abschluss der letzten Klasse).

Schulversuche: Durchführung von Teilbereichen der Reifeprüfung NEU

Damit wird die Möglichkeit eröffnet, auch einzelne Komponenten der Reifeprüfung NEU an AHS ab 2013/14 umzusetzen. Jeder Schulversuch benötigt die Zustimmung von zwei Drittel der betroffenen Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten (gem. §7 Abs. 5a SCHOOG) bis spätestens Ende des ersten Semesters und muss bis spätestens Ende Februar 2013 auf dem Dienstweg beim BMUKK eingereicht werden. Jahresprüfungen sind in diesem Modell nach wie vor möglich.

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Der Schulversuch VWA kann ab dem Schuljahr 2013/14 geführt werden und wird auch als Teilkomponente im Rahmen der traditionellen Reifeprüfung ermöglicht. Die Entscheidung an den Schulen soll bereits zu Beginn der 7. Klasse (September / Oktober 2012) erfolgen, damit die Themenfindung und inhaltliche Strukturierung des Themas zeitgerecht beginnt.

In Kombination mit der Mündlichen Reifeprüfung ALT ersetzt die Präsentation und Diskussion der VWA die Schwerpunktfrage. Bei dieser Variante erfolgt die Betreuung der VWA grundsätzlich durch eine/n Klassenlehrer/in. Es können jedoch auch andere Lehrer/innen des jeweiligen Schulstandorts die Betreuung auf freiwilliger Basis übernehmen.

Klausuren

Die schriftliche Reifeprüfung NEU kann als Schulversuch ab dem Schuljahr 2013/14 in jedem einzelnen Klausurfach – bzw. auch in mehreren – durchgeführt werden. Im Falle einer negativen Beurteilung einer standardisierten oder nicht standardisierten Klausurarbeit ist entweder die Kompensationsprüfung oder ein neuerliches Antreten im Nebentermin vorgesehen. Standardisierte Klausuren werden nur mehr jeweils als Gesamtpaket angeboten. Der Prüfungszeitpunkt richtet sich nach den vom BMUKK vorgegebenen Terminen.

Standardisierte Klausuren sind vorgesehen in:

- Deutsch (Slowenisch / Ungarisch / Kroatisch)
- Mathematik
- Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch (4-, 6-, 8- jährig)
- Latein (4-, 6- jährig), Griechisch

Mündliche Reifeprüfung

Die mündliche Reifeprüfung NEU als Schulversuch ab 2013/14 ist aufgrund des Konzepts nur in Kombination mit der VWA möglich (Entfall der Schwerpunktprüfungen). Auch in diesem Fall muss die Entscheidung bezüglich VWA am Beginn der 7. Klasse getroffen werden.

Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, die mündliche Reifeprüfung NEU jeweils für den gesamten Schulstandort zu übernehmen (Zusammensetzung der Prüfungskommission, Entfall von Spezialgebieten). Im Falle einer Mischvariante von „alter“ und „neuer“ mündlicher Reifeprüfung an einer Schule ist dem Schulversuchsantrag ein Organisationskonzept über die Durchführungsmodalitäten in Absprache mit der Schulaufsicht beizulegen.

Unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung der Schüler/innen

Das BMUKK wird in Hinblick auf das nun vorliegende Optionenmodell die entsprechenden Fortbildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit dem BIFIE und den Pädagogischen Hochschulen und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht intensivieren.

Materialien für den Unterricht werden für alle standardisierten Klausurfächer auf der Homepage des BIFIE www.bifie.at angeboten. Speziell für Mathematik wurde ein Programm entwickelt, das ab Herbst 2012 ab der 6. Klasse flächendeckend zur Verfügung steht. Dieses Programm wird Kompetenzchecks am Anfang der 6., 7. und 8. Klasse, prototypische Schularbeiten als Handreichung zum Downloaden sowie je eine „Probematura“ in der 7. und 8. Klasse umfassen.

Für die Betreuung der Vorwissenschaftlichen Arbeiten steht die Homepage www.ahs-vwa.at zur Verfügung. Auf der Homepage des BMUKK www.bmukk.gv.at werden zu allen Unterrichtsgegenständen Leitfäden für die mündliche Reifeprüfung angeboten.

Das BIFIE stellt USB-Sticks mit allen Unterlagen, Materialien und Links zur neuen Reife- und Diplomprüfung, allen Schulen zur Verfügung.

Außerdem wird das BIFIE - zusätzlich zu den laufenden Fortbildungs-Angeboten – in Kooperation mit den einzelnen Pädagogischen Hochschulen im nächsten Schuljahr ca. 60 große schulübergreifende Informationsveranstaltungen in ganz Österreich anbieten.

Nochmal festzuhalten ist, dass die Reifeprüfung NEU ab dem Schuljahr 2014/15 an allen AHS-Standorten verpflichtend sein wird. Entsprechende Weichenstellungen (Fortbildung und Information) sind durch die Schulleitung für eine gute Vorbereitung sofort zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt